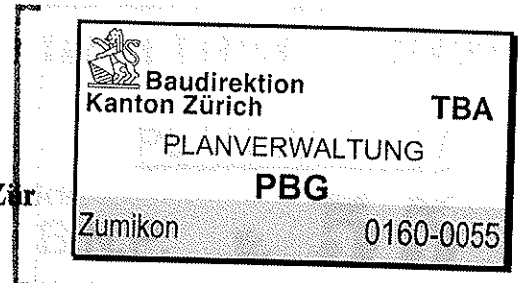


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. November 1980



**4139. Baulinien (Genehmigung).** Am 23. September 1980 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Juni 1980 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Chapfhangstrasse III. Kl. zwischen der Weidstrasse III. Kl. und der Neubruchstrasse III. Kl.

Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 30. Juni 1980 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Chapfhangstrasse III. Kl. zwischen der Weidstrasse III. Kl. und der Neubruchstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. November 1980

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller